

Leipziger Tageblatt



und

Anzeiger.

N^o 91.

Donnerstag, den 1. April.

1847.

Wiesenverpachtung.

Nachstehende der hiesigen Stadt gehörige Wiesen, als:

3 ¹ / ₂ Acker	25 Rth.	Bauerwiese vor dem Zeiger Thore,
2 ³ / ₄ "	39 "	Schafwiese bei Lindenau,
10 ¹ / ₄ "	51 "	hinter Wahren,
15 ³ / ₄ "	50 "	Zabelsche Wiese bei Barneck,
9 ³ / ₄ "	21 "	schöne Lehde bei Leutsch,
2 "	51 "	Schildwiese bei Lindenau,

sollen von und mit dem gegenwärtigen Jahre an auf 6 Jahre mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung, verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich hierzu

Sonnabend den 10. April d. J.

Vormittags um 11 Uhr bei der Rathsstube einzufinden und können von jetzt an über die nähern Bedingungen und die Lage der Wiesen in der Expedition des Markts Auskunst erhalten.

Leipzig, den 30. März 1847.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Am 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 9 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 20. März 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Ueber den Verkauf der Texte zu Kirchenmusiken.

(Eingefendet.)

Am Palmsonntage wurden in der Nicolai-Kirche zwei alte, aber sehr interessante Musiken aufgeführt: das Stabat Mater von Astorga und eine Cantate von Joh. Seb. Bach. Gewiß aber würde der Genuß für viele Zuhörer noch größer gewesen sein, wenn sie, im Besitze eines Textes, den Worten, die gesungen wurden, zu folgen im Stande gewesen wären, da die Wirkung eines Gesanges, den man nicht versteht, immer nur unvollkommen sein kann. Die Zahl der Glücklichen, die einen Text besaßen, muß sehr klein gewesen sein; der Verfasser dieser Zeilen, welcher die Kirche lange vor dem Beginn der Musik betrat, sah weder an einer der Kirchthüren einen Textverkäufer stehen, noch innerhalb der Kirche, wiewohl er sich, um einen Text zu erlangen, in sehr verschiedene Theile der Kirche begab, erblickte auch in keines einzigen Anwesenden Händen einen Text und erhielt von einem deshalb befragten Kirchendiener die Nachricht, es sei diesmal keiner gedruckt worden — und doch gab es, wie er erst nach beendigtem Gottesdienste mit Bestimmtheit erfuhr, allerdings gedruckte Texte wie gewöhnlich, von denen aber auf diese Weise höchstens ein halbes Duzend abgesetzt worden sein kann.

Wahrscheinlich ist auch diesmal, wie das vorige Mal, der Debit einem einzigen Knaben anvertraut worden, der in der Kirche selbst während des Gottesdienstes umherwandelt und in seiner Schüchternheit nur wenigen Auserwählten verstohlen zu verstehen giebt, daß er ihnen einen Text ablassen kann.

Warum werden Texte gedruckt, wenn sie nicht verkauft, oder wenn

es wirklich gar nicht darauf abgesehen sein sollte, die Druckkosten zu decken, auf irgend eine zweckmäßige Weise vertheilt und unter das Publicum gebracht werden? In dieser Beziehung war die frühere Einrichtung, daß die Texte zu den größeren Kirchenmusiken an den drei hohen Festen von Haus zu Haus getragen wurden — und zwar, wenn wir nicht irren, durch Thomasschüler, welche außerdem auch an den Kirchthüren Texte verkauften — gewiß weit besser, wenn sie auch wohl außerdem überwiegende Nachtheile haben mochte.

Hoffentlich wird bei Wiederholung jener beiden Musiken am Charfreitag (in der Thomaskirche) auf Beseitigung des gerügten Uebelstandes Rücksicht genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit mag zugleich die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch zu den Motettenaufführungen in der Thomaskirche Texte gedruckt werden könnten? Einem großen Theile der stets zahlreichen Besucher derselben würde dies ohne Zweifel sehr willkommen sein.

Warnung.

An einem am 27. März Abends 1/27 Uhr vom sächsisch-bairischen Bahnhofe leer zurückfahrenden Frachtwagen hatte ein zehnjähriges Mädchen, wahrscheinlich ohne Wissen des Fuhrmanns, ihren kleinen Kinderwagen ge- und sich darauf gesetzt, wie das von Kindern hier so häufig zu geschehen pflegt.

Das eine Rad des Kinderwagens faßt des Mädchens Kleid undwickelt es ihr vom Leibe.

Auf den Zuruf der Vorübergehenden hält der Wagenführer zum Glück des Kindes an, denn, wenn jener nur 50 Schritt,